



Bekanntmachung der Gemeinde Vilgertshofen

Verkürzte öffentliche Auslegung eines geänderten Planentwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Pflugdorf „Am Grund“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vilgertshofen hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 beschlossen, eine Satzung zur

5. Änderung des Bebauungsplanes Pflugdorf „Am Grund“

aufzustellen.

In der Sitzung des Gemeinderats Vilgertshofen vom 25.07.2022 hat der Gemeinderat einen geänderten Planentwurf gebilligt und eine verkürzte Auslegung beschlossen.

Ggü. dem bisherigen Planentwurf wurde für das künftige Bauhofgrundstück die Angaben zum Maß der baulichen Nutzung ergänzt.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

2. Der geänderte Planentwurf liegt in der Zeit vom **04.08.2022** bis **18.08.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 28.07.2022

Heckel

Michaela Heckel,
Nichttechnisches Bauamt



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **28.07.2022**
Abgenommen am **19.08.2022**

Reichling, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

I. **AV**
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____
Reichling, den _____

Unterschrift